

Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

gültig ab 01.01.2019

	Preis (exkl. USt.)	Preis (inkl. USt.)
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	996,00	1.195,20
Anschluss der Vorzählerleitung	57,00	68,40
Anschluss von temporären Anlagen in der Netzebene 7 (Bauprovisorien oder andere zeitlich auf maximal 5 Jahre begrenzte Anschlüsse)	180,00	216,00
vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringen, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen *		
a) Viertelstundenmaximum-, 2 Tarif-, 1 Tarif-Drehstrom-, 1 Tarif-Wechselstrom- und Blindstromzählung, intelligentes Messgerät, Tarifschaltung	20,00	24,00
b) Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung, Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung, Direkt-Lastprofilzählung	150,00	180,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden*		
a) vor Ort **	40,00	48,00
b) durch eine kompetente Prüfstelle **	70,00	84,00
vom Netzkunden gewünschte oder verursachte Ein- oder Ausschaltung	12,50	15,00
Einstellung der Netzdienstleistung (z.B. Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung)	12,50	keine USt.
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung während der Normalarbeitszeit	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung außerhalb der Normalarbeitszeit	41,67	50,00
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers u. elektronische Datenübermittlung	7,00	8,40
Entgelte für Mahnungen		
a) Erste Mahnung	0,00	
b) jede weitere Mahnung	1,50	keine USt.
c) letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	5,00	keine USt.
nicht automatisierbare Verbuchung von Zahlungseingängen (z.B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) je Buchung	2,00	2,40
Adaptierungen von Angeboten/Kostenvoranschlägen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen IV.4.)	nach tatsächlichem Aufwand	
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen VIII.5.)	nach tatsächlichem Aufwand	

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

* ... Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07.00 Uhr und nach 19.00 Uhr wird das Zweifache des oben angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung, § 11 Absatz 2). Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

** ... Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen